



An die
Landtagsdirektion Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 13.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die von Landtagsabgeordnetem KO Markus Ulram an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 13. März 2023, zu Zahl 22-1337, betreffend "**Verwendung von Bild- und Tonmaterial der Landtagssitzungen**" beantworte ich schriftlich wie folgt:

Zu 1-2:

Die Hausordnung des Burgenländischen Landtags besagt gemäß § 14 Abs. 4, dass der Landespressediens, sowie alle akkreditierten Medien Zutrittsberechtigt sind.

Zu 3:

Die Thematik betreffend „Bildaufnahmen während einer Landtagssitzung“ war bereits mehrmals Thema bei den Präsidialkonferenzen. Immer wieder habe ich auf den betreffenden § 13 der Hausordnung hingewiesen, in welchem geregelt ist, dass das Aufnehmen von Bild- und Tonmaterial während der Landtagssitzung nur von Personen mit einer Akkreditierung durchgeführt werden darf.

Vereinbart wurde daraufhin in der Präsidialkonferenz, dass die Klubobleute die Abgeordneten ihres Klubs wiederum dahingehend sensibilisieren.

Verfolgt man jedoch den Verlauf verschiedener sozialer Medien diverser Abgeordneter, quer über alle Parteien hinweg, so kann ich nur feststellen, dass diese Regelung der Hausordnung nicht eingehalten wird.

Zu 4:

Zu diesem konkreten Fall – der Veröffentlichung eines Fotos auf dem Facebook-Account des betreffenden Abgeordneten - habe ich keine Genehmigung erteilt bzw. steht mir diese auch nicht zu. Das Erstellen eines „Posts“ in den sozialen Medien der Abgeordneten - egal welchem Klub oder Partei angehörig - unterliegt nicht meiner Zuständigkeit.



Auf Anfrage bei Landtagsabgeordnetem Dr. Roland Fürst, wurde beauskunftet, dass das Foto vom Landespressedienst erstellt und Herrn Abgeordneten Dr. Fürst, auf dessen Ersuchen, zur Verfügung gestellt wurde.

Zu 5:

Medien und Presse müssen sich generell vor jeder Landtagssitzung akkreditieren, um Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung machen zu dürfen. Dies wird entsprechend der Vorgaben der Hausordnung (§ 14 Abs. 4) über den Landespressedienst auch so gehandhabt. MitarbeiterInnen des Landespressedienstes haben nach Hausordnung § 14 Abs. 4 auch ständigen Zutritt zur Landtagssitzung.

In den letzten mehr als drei Jahren, solange ich das Amt der Landtagspräsidentin ausübe, habe ich – im Sinne der Pressefreiheit - noch keinem Medium den Zutritt zum Saal verwehrt.

Zu 6-7:

Nein, es gibt keine weitere Richtlinie zu dem Thema, da die Hausordnung hierzu klar Auskunft gibt, was erlaubt ist und was einer Genehmigung der Präsidentin bedarf.

Zu 8:

Bis jetzt wurde bei Verstößen gegen diese Bestimmung der Hausordnung keine Sanktion verhängt. Es sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass jede/r Abgeordnete/r sich im Rahmen der Vorgaben zur Einhaltung der Ruhe und Ordnung, sowie entsprechend der Würde des Hauses verhalten wird.

Auch in der nächsten Präsidialkonferenz am 27. April 2023 wird dieses Thema meinerseits wiederum angesprochen.

Zu 9:

Eine nachträgliche Genehmigung wurde bisher weder beantragt noch erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Landtagspräsidentin Verena Dunst